



Schulverein der Stadtteilschule Bergstedt e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. November 2016

Anwesend aus dem Vorstand Herr Wolf, 1. Vorsitzender
Herr Dr. Huwe, 2. Vorsitzende
Herr Klinker, Rechnungsführer
Frau Becker, Rechnungsprüferin,
Frau Jensen, Rechnungsprüferin

Zusätzlich haben zwei Mitglieder an der Sitzung teilgenommen.

Die Mitgliederversammlung wurde form- und fristgerecht laut anliegender Einladung einberufen. Die Mitgliederversammlung ist laut Satzung beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 27.09.16

Das Protokoll wird mit sieben Stimmen, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen, angenommen.

TOP 2 Nachwahl zum Vorstand – ein/e neue/r Schriftführer/in ist zu wählen

Simone Handrup erklärt ihr Interesse an dieser Aufgabe. Sie wird mit sieben Stimmen, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen, als neue Schriftführerin gewählt. Frau Handrup nimmt die Wahl an.

Top 3 Beschluss über eine Satzungsänderung auf Veranlassung durch das Finanzamt mit folgenden Änderungen

§ 2 Abs. 1: „Der Schulverein der Stadtteilschule Bergstedt e.V. mit Sitz in Hamburg-Bergstedt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Erziehung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Zusammenschluss von Eltern, Lehrern, Schülern, ehemaligen Schülern, Freunden und Förderern der Schule, um die erzieherischen und die unterrichtlichen Aufgaben der Schule zu fördern. Er trägt insbesondere den unterrichtlichen Anliegen Rechnung, die auf die Förderung der Sozialerziehung gerichtet sind, wie z.B. Klassenfahrten, Schülerwanderungen und Schullandheimaufenthalte. Kindern aus benachteiligten Familien wird durch Zuschüsse die Beteiligung an Schulveranstaltungen ermöglicht. Darüber hinaus unterstützt und fördert der Schulverein Maßnahmen und Aktivitäten, die die Versorgung und Betreuung der Schüler/ -innen in den Pausen gewährleistet.“

§ 3 Abs. 2: „Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Lediglich die Organe des Vereins können verlangen, ihre notwendigen Auslagen ersetzt zu bekommen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 12: „Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Schulbehörde Hamburg, Dienststelle Schulfürsorge, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“



Schulverein der Stadtteilschule Bergstedt e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. November 2016

Die vorgestellte Satzungsänderung wird nach Diskussion über die Änderungen mit sieben Stimmen, ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen, angenommen und damit beschlossen.

TOP 4 Verschiedenes

- Eine Mitgliedschaftskündigung und ein Neueintritt liegen vor.
- Auf Antrag des Planungsteams soll die Schülerweihnachtsfeier mit 300,00 EUR unterstützt werden.
- Der Antrag der verantwortlichen Lehrkräfte für „Jugend trainiert für Olympia“ über die Reisekostenunterstützung für Eltern in Höhe von 1.000,00 EUR sowie für Materialerneuerung in Höhe von 500,00 EUR wird genehmigt.
- Die IVK war im und auf dem Michel. Eine Unterstützung in Höhe von 65,80 EUR wird genehmigt.
- Eine 8te Klasse war im Theater und erhält als Unterstützung 22,50 EUR.
- Die Veranstaltung „Eltern stellen Ihren Berufsweg vor“ wird mit Softgetränken und Salzgebäck unterstützt.

Die nächste Vorstandssitzung findet am Mittwoch, 21.06.17 um 18:00 Uhr statt.

Hamburg, 01. Dezember 2016

Thomas Wolf, 1. Vorsitzender

Simone Handrup, Schriftführerin